

PRESSEMITTEILUNG

EZB veröffentlicht zweiten Bericht zur SEPA-Migration und warnt vor den Risiken einer späten Umstellung

- Fortschritte bei Migration zur SEPA-Überweisung, Verzug bei Umstellung auf Lastschriftverfahren
- Migration in letzter Minute birgt operative Risiken für Nutzer und Anbieter
- Umstellung muss bis zum 1. Februar 2014 abgeschlossen sein

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren zweiten Bericht über die Migration zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA) veröffentlicht. Der Bericht analysiert den Stand der Vorbereitungen im Euro-Währungsgebiet zur Schaffung eines europaweit einheitlichen Markts für Überweisungen und Lastschriften in Euro. Außerdem bietet er Orientierung für den Übergangsprozess.

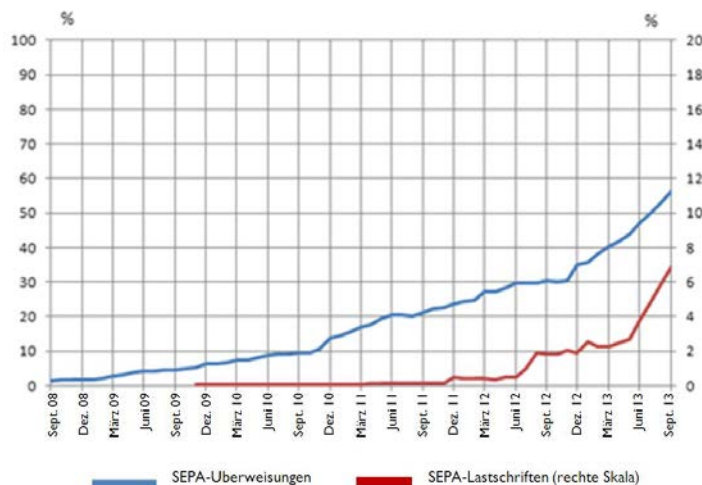
Die europarechtliche Frist für die Umstellung der Euro-Länder auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften ist der 1. Februar 2014. Mit nur 100 verbleibenden Tagen tritt der Prozess damit nun in eine kritische Phase. Die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Euroraums zusammengestellten Informationen zeigen, dass sich zahlreiche wichtige Akteure entschieden haben, die Umstellung erst im letzten Quartal 2013 oder sogar noch später vorzunehmen. Hierdurch ergeben sich operative Risiken, und Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemen oder unerwarteten Entwicklungen, die sich im Rahmen der Umstellung ergeben, werden begrenzt.

„Ich habe es schon einmal gesagt und werde es noch einmal sagen: Am 1. Februar 2014 müssen alle auf die neuen Verfahren umgestellt sein, sonst riskieren sie Störungen bei der Abwicklung ihrer Zahlungsaufträge“, so Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der EZB. Er betonte zudem, dass dies auch die Position des Rats der Europäischen Union und der Europäischen Kommission sei. „Seit unserem ersten Migrationsbericht haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass sowohl Zahlungsdienstleister als auch Nutzer dafür verantwortlich sind, sich entsprechend vorzubereiten. Und unsere Botschaft lautet unverändert: Warten Sie nicht bis zum letzten Moment.“

Quantitative Indikatoren der tatsächlichen Migration und qualitative Indikatoren zum Vorbereitungsstand der Beteiligten zeigen, dass die Umstellung auf den SEPA-Überweisungsstandard gut vorankommt. In einigen Ländern des Eurogebiets ist der Prozess bereits abgeschlossen und viele andere verzeichnen rasche Fortschritte. Was allerdings das SEPA-Lastschriftverfahren betrifft, so wird die Umstellung bei den meisten Akteuren erst in den letzten Monaten vor Ablauf der Frist erfolgen. Während die Vorbereitungen der Zahlungsdienstleister insgesamt befriedigend erscheinen, sehen sich viele ihrer Kunden, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, weiterhin erheblichen Herausforderungen gegenüber, was eine ausreichende und rechtzeitige Vorbereitung betrifft.

Zahlungsaufträge, die die in der Verordnung zur SEPA-Migration festgelegten rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen, dürfen ab dem 1. Februar 2014 nicht mehr von den Zahlungsdienstleistern abgewickelt werden.

Abbildung: Anteil von SEPA-Überweisungen und -Lastschriften an den gesamten Transaktionen im Euro-Währungsgebiet



Der Bericht führt einige der Risiken auf, die mit einer späten Umstellung in Form eines „Big Bang“ einhergehen. Hierzu zählen Kapazitätsprobleme und Engpässe bei den Dienstleistern und Softwareanbietern gegen Ende des Jahres sowie unzureichende Zeit für die Endnutzer, sich an die neuen Standards der Zahlungsdienstleister anzupassen und ihre eigenen Systeme gründlich zu testen.

„Eine erfolgreiche Migration erfordert erhebliche Anstrengungen. Es ist also wichtig, die Kommunikation und Kooperation zwischen den wichtigsten Akteuren und den zuständigen Behörden auf der nationalen Ebene weiter zu stärken“, fügte Cœuré hinzu.

Der Bericht ist auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu abrufbar.

Einzelheiten zum Vorbereitungsstand der Beteiligten in den einzelnen Ländern können auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu/paym/sepa/about/countries/html/index.en.html abgerufen werden.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.